

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitgl.-Nr.: _____

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Steuer-Identifikationsnr. (11-stellig): _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

Name, Vorname d. Ehegatten/
Lebenspartners: _____ Geburtsname: _____
Geburtsdatum d. Ehegatten/
Lebenspartners: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Steuer-Identifikationsnr. (11-stellig): _____

An die

Baugenossenschaft Finkenwärder-Hoffnung eG, Uhlenhoffweg 1a, 21129 Hamburg

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ €
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 €/1.602,00 €**).

über 0 €***) (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuer-sachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Bitte wenden!

Ich versichere/ Wir versichern**), dass mein/ unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 €/1.602,00 €**) nicht übersteigt.

Ich versichere/ Wir versichern**) außerdem, dass ich/ wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 €/1.602,00 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum/Unterschrift)

(ggf. Datum/Unterschrift Ehegatte/ Lebenspartner (gesetzliche(r) Vertreter)

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*) Angaben zum Ehegatten/ Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/ Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/ Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/ Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/ Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/ Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.